

Der Maler-Diözägen

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 44

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementspreis 3 Mark pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25
(Claus-Groth-Str. 1). Ferner: Nordsee 8246.

hamburg, den 4. November 1922

Anzeigen kosten die sechsgespartene Nonpareilleiste oder deren Raum 5 Mark
(der Beitrag ist stets vorher einzuzenden),
Verbandsanzeigen 2 Mark die Zeile.

36. Jahrg.

Neue Beiträge und Unterstützungsfälle.

Viel zu spät und viel zu langsam folgen unsere Verbandsbeiträge nicht nur der allgemeinen Geldentwertung, sondern auch der Lohnentwicklung. Dass die Löhne hinter der Verfeuerung des Lebensunterhaltes zurückbleiben, darf kein Grund sein, ausgeteilt bei der Beitragszahlung für unsere Organisation diesen Verlust einzusparen und das früher stets hochgehaltene Prinzip preiszugeben, dass der Wochenbeitrag gleich sein muss einem Stundenlohn. War vor dem Kriege allwochenlich ein Stundenlohn nötig, wenn der Verband richtig verwaltet, durch unablässige Agitation vergrößert und gestiftigt und in der Lage sein sollte, die Mitglieder bei Arbeitslosigkeit, Krankheit usw. usw. zu unterstützen und die erforderlichen Wohnheimungen und daraus entstehenden Kämpfe tatkräftig durchzuführen und außerdem einen genügenden Kampffonds anzusammeln, so trifft dies gegenwärtig in noch weit höherem Maße zu. Jede Sparjamkeit muss darum hier die schlimmsten Folgen haben. Denn wenn der Verband weniger erhält als vor dem Kriege — einen Stundenlohn als Wochenbeitrag —, so kann er die ihm auferlegten Aufgaben selbstverständlich auch nicht so erfüllen wie früher, und das muss dazu beitragen, dass das Missverhältnis zwischen Löhnen und Leistung noch viel größer wird als bisher; was man an Beiträgen spart würde jedem einzelnen um das Vielfache durch ein geringeres Entlönen entzogen werden, abgesehen davon, dass zu geringe Beiträge auch niedrigere Unterstützungen bei Streiks, Arbeitslosigkeit, Krankheit, in Sickerfällen usw. nach sich ziehen.

Den Rechten an die Organisation müssen entsprechende Pflichten gegenüberstehen; Leistung und Gegenleistung müssen richtig miteinander abgewogen werden.

Leider verkennt diese Selbstverständlichkeit der größte Teil unserer Filialen. Nicht nur, dass man die Beiträge aus Gedankenlosigkeit und Durchsicht vor den weniger aufgeklärten und innerlich noch nicht vollständig mit uns vereinigten Mitgliedern zu niedrig hält, man lässt die Erhöhungen auch immer viel zu spät eintreten, so dass in der Zwischenzeit dem Verbande große Summen verlorengehen.

Hier einzugreifen und allzu großen Mißständen vorzubeugen, ist die Pflicht des Verbandsvorstandes. So hat dieser denn unter Zustimmung des Verbandsbeirates vor allem die ersten 10 Beitragsklassen aufgehoben (von der 46. Beitragswoche an sind Marken der ersten 10 Klassen ungültig); denn einen Stundenlohn von 37 M und weniger gibt es schon lange nirgends mehr. Geht die Entwicklung auch weiter den gleichen Gang, so werden wir in aller Kürze weitere 5 oder auch 10 Klassen außer Kraft setzen. Da gleichzeitig nach dem neuen (fünften) Statutenmactrag für die Vorklasse eine Staffelung eingetreten ist, damit besonderen örtlichen Verhältnissen besser Rechnung getragen werden kann, so können außer den Lehrlingen auch Invaliden oder sonst sehr niedrig entlohnte Mitglieder in einer dieser niedrigen Staffeln der Vorklasse oder in die 11. Beitragsklasse eingereicht werden.

Ferner wurde im § 15 Ziffer 5 des neuen Nachtrages bestimmt, dass die Filialen, die infolge der Erhöhung der Stundenlöhne in eine höhere Beitragsklasse eingetreten haben, den neuen Beitrag innerhalb 4 Wochen einführen müssen. Vier Wochen ist bei der heutigen Entwicklung eine lange Zeit. Wir hoffen, dass deshalb dieser Bestimmung überall nachgekommen wird, so dass wir nicht nötig haben, wie es in andern verwandten Verbänden schon üblich ist, die Beiträge vom Hauptvorstand festzusezzen und dieser dann nur noch die den Löhnen am Orte entsprechenden Marken liefern.

Das Eintrittsgeld, das früher ungefähr einen doppelten Wochenbeitrag ausmachte, wurde auf 60 M erhöht. Wir bleiben auch hier weit hinter der Geldentwertung zurück, doch wollten wir den einzelnen Kollegen

auf der Arbeitsstelle und in den Wohnungen ihre Arbeit für den Verband nicht unnötig erschweren. Ein Duplikat kostet von nun an 50 M.

Bei den Unterstützungen sind wichtige Veränderungen eingetreten. Bisher erhielten die Mitglieder beim Eintritt eines Unterstützungsfalles für Arbeitslosen- oder Krankenunterstützung den Unterstützungsfall der Beitragsklasse, in die sie 18 Wochen vorher zählten. Denn es ist selbstverständlich, dass nicht vom Tage höherer Beitragsleistung an auch ohne weiteres sofort die höhere Unterstützung gezahlt werden kann. Um aber hiermit bei der sprunghaften Entwicklung der Verhältnisse verbundene Härten zu mildern, sind die 18 Wochen auf 8 herabgesetzt worden, eine Erleichterung für die Kollegen, die der Hauptklasse ziemlich viel kosten wird.

Allerdings musste das gleiche aber auch bei der Streikunterstützung eintreten. Denn auch hier würde es zu einer ganz unerträglichen Belastung führen, wenn ohne eine vorhergegangene höhere Beitragsleistung die höheren Unterstützungen zu zählen wären, zumal man hier und da ganz überblumt erlässt hat, man würde den Beitrag erst dann erhöhen, wenn die Zeit kommt, wo mit Streiks zu rechnen ist. Schon um solchem Freibeuterstum entgegenzuarbeiten und um einen Anreiz zu zeitgemäßer Beitragsfestsetzung zu schaffen, musste hier eine kurze Wartezeit festgesetzt werden, was früher übrigens auch schon dagevoren ist. Wir sind überzeugt, dass diese Maßnahme allgemein gebilligt wird, zumal sie uns vorher schon von vielen Seiten aus gewissen Beobachtungen heraus nahegelegt wurde.

Außerdem ist ein schon immer geäußerter Wunsch der Kollegen erfüllt worden: es tritt bei dem Bezug von Arbeitslosen- und Krankenunterstützung Beitragsbefreiung ein. Jedoch nur auf Antrag hin, ebenso wie bisher schon in der Zeit, in der keine Unterstüzung bezogen wurde. Wer also nicht in der Lage ist, während des Unterstützungsbezuges seinen Beitrag zu leisten, hat dies nicht nötig; wer es aber kann, dem ist zu raten, es zu tun, denn es können dem momentanen Vorteil in manchen Fällen später auch gewisse Nachteile gegenüberstehen. (Auf Grund dieser Maßnahme mussten im § 16 in den Ziffern 1 a und b die Worte gestrichen werden: „und keine Unterstüzung beziehen“.) Diese Neuerung bringt der Hauptklasse eine nicht geringe Belastung. Darum sollten nur bei langer Erwerbslosigkeit und bei besonders ungünstigen Familienverhältnissen beitragsfreie Marken bezogen werden.

Bei der Sterbeunterstützung ist neu, dass nunmehr auch an die Angehörigen unserer organisierten Lehrlinge Sterbegeld gezahlt werden kann, je nach der Mitgliedschaft.

In der Zwischenzeit ist unsern Filialverwaltungen der neue Statutenmactrag im vollen Wortlaut zugänglich. Wir ersuchen um das genaue Studium der darin enthaltenen Abänderungen und Ergänzungen unseres im Juni 1921 in Frankfurt a. M. beschlossenen Verbandsstatuts. Die in diesem Nachtrage nicht berührten Bestimmungen gelten unverändert weiter. Es empfiehlt sich daher, bei der Anwendung des Nachtrages stets das Verbandsstatut zur Hand zu nehmen.

Die Filialverwaltungen müssen ungesäumt darangehen, die vom Vertrag beschlossenen Reformen praktisch durchzuführen, damit der berücksichtigte Zweck, die Stärkung unseres Verbandes und seiner Leistungsfähigkeit nach allen Seiten hin, auch tatsächlich und zwar recht bald, erreicht wird.

Bon der großen Mehrheit unserer Mitglieder erwarten wir, dass sie hierbei tatkräftig mitwirken. Wir wissen, dass Strömungen am Werke sind, um bei eintretenden Beitrags erhöhungen im trüben zu fischen und unter den Kollegen Unzufriedenheit mit den Maßnahmen der Organisation herzorzurufen, den Verband finanziell zu schädigen, damit man recht behält mit der abgegriffenen Behauptung, die Gewerkschaften

leisteten nichts, um der steigenden Verelendung der Arbeiterschaft entgegenzuarbeiten. Dem muss entgegentreten werden.

Nur kräftigster Ausbau unserer Gewerkschaften zu unerschütterlichen Gebilden, kann die Lebenslage unserer Kollegen leicht erleichtern, mindestens aber vor sonst noch viel schlimmeren Verschlechterungen schützen.

Neue Lohnfestsetzungen für November.

Am 8. Oktober beschloss der zur Schlüttung von Lohnstreitigkeiten im Malergewerbe zusammengetretene Schlüttungsausschuss, dass die weiteren Lohnverhandlungen am 27. und 28. Oktober 1922 im Reichsarbeitsministerium stattfinden sollen. Das ist auch geschehen. Der wieder unter dem Vorsitz des Ministerialrats Wulff und des Oberregierungsrats Dr. Caesar getragene Schlüttungsausschuss setzte nach zweitägigen Verhandlungen für 835 Gebiete Lohnzulagen fest, die sich ungefähr zwischen 30 und 50% bewegen.

Das neue von den Parteien als verbindlich erklärte Kommen gilt vom 4. November bis 1. Dezember einschließlich. Dazu heißt es in dem Schiedsurteil: „Wenn die Neuerung Formen annimmt, die so außerordentlich sind, dass der Gewerkschaft eine Bindung von so langer Dauer nicht zugemutet werden kann, soll zwischen den Parteien ein neuer Lohnregelung verhandelt werden.“

Die neuen, vom 4. November an geltenden Löhne sind den Filialen inzwischen mitgeteilt worden. Über die Verhandlungen werden wir im nächsten „Vereins-Anzeiger“ noch berichten.

Die Wirtschaftskrise in Deutschland — eine Kreditkrise.

Der heutige Kreditkrisen in Deutschland kann unter Umständen die Möglichkeiten einer allgemeinen Krise in sich bergen, das Beispiel einer Produktionsstörung, einer Arbeitslosigkeit sein. Die Arbeiterschaft hat daher ein Interesse an einer bestimmten Kreditpolitik, an einer solchen, die das Überbreiten der Kreditkrise von dem Gebiet des Kreditwesens auf die Produktion verhindert — oder, wenn es nicht gelingt, doch womöglich zu einer Wiederbelebung der Produktion verhilft, ohne dabei die Arbeiter, als Lohnempfänger und Konsumenten, zu schädigen.

Wie entsteht und verläuft die Kreditkrise? Neuerlich betrachtet, hat die Kreditnot, die in den Jahren 1920/21 in den von der allgemeinen Krise heimgesuchten Industrieländern geherrscht, einen andern Verlauf gehabt als die jüngste Kreditsknappheit in Deutschland. In der Krise, die die Länder der Entente und die Neutralen erlebt haben, stand die Frage des Absatzes unverdeckt im Vordergrund. Durch den Absatzmangel wurde der Produktionsgang, daher auch der Kredit gestört.

Ganz anders scheint zunächst die Lage in Deutschland zu sein. Im Vordergrund steht die ungeheure Geldentwertung, die zu gleicher Zeit den Absatz steigert („Valutakonjunktur“!) und den Kredit untergräbt. Wer wird heute Geld zu 10 bis 12% jährlich hergeben, wenn er vielleicht schon in ein paar Monaten nur halb jenes Warendorf wird kaufen können als heute? Die Sparflucht verhindert, die „Kaufzustand“ ist da. Kredit wird nur auf kurze Zeit, nur gegen hohe Zinsen oder überhaupt nicht gewährt.

Wechsel werden sofort zur Diskontierung eingereicht, so dass der Bedarf an Banknoten gestiegen ist und die Reichsbank auch ihren Zinsatz, der seit Kriegsbeginn 5% war, nun im Juli auf 8% und bald darauf 7%, im September auf 8% hat steigen müssen. Die letzte Septemberwoche allein hat der Reichsbank neue 7 Milliarden an Wechseln zugeführt (das heißt, ihren Wechselbestand um ein Sechstel erhöht); auch der Bestand an Reichsschatzwechseln ist rasch in die Höhe gegangen (von 274 auf 288 Milliarden); das bedeutet, dass die Privatbanken und der Staat neue Notenmengen beansprucht haben, um ihre Kreditbedürfnisse zu befriedigen. — Vom Februar bis September dieses Jahres hat sich der Notenumlauf mehr als verdoppelt (von 158 Milliarden auf 337 Milliarden). Da aber die Preise noch viel rascher gestiegen sind, so zeigt es sich, dass man im Februar für die gesamte Geldmenge noch so viel kaufen konnte, wie für 4½ Milliarden im Frieden, während im September die gesamte Geldmenge nur noch 1½ Milliarden mache „Kaufkraft“ bedeutet; die wirkliche

Kaufkraft des Volkes ist also in 7 Monaten um die Hälfte gesunken.

Dazu kommen die durch die Preissteigerung erzwungenen Angriffe: es werden Möbel, Kleider, Geschirr gekauft, dann aber auch Luxusartikel und Valuten. Dadurch wird ein ungewöhnlich großer Teil der an sich schon verminderten Kaufkraft den produktiven Zwecken entzogen. Eine Ursache der Kreditkrise ist also klar, daß Verschwenden der Crispotenzialen infolge der Geldentwertung.

Dennoch wäre dies die einzige Ursache, so müßte die Lage nicht ganz so hoffnungslos sein. Denn erstmals könnten gewisse Änderungen in der Kreditpolitik des Staates und der Banken, wenn auch unter großen Schwierigkeiten, die Kreditkrise vielleicht überwinden. Ein rascheres Anpassen des Binnenschiffes an die Preissteigerung, Maßnahmen, um die Debüts an die Produktion heranzuladen, beziehungsweise die Gläubiger gegen Marktschwankungen zu sichern (wie schon heute zum Beispiel in der Seetransportversicherung), Verhinderung des Unfalls der sogenannten Gratisaktionen, die von den Aktionären keine Anlagegelder erfordern und eher den Luxuskonsum begünstigen. — Zweitens aber wird der Kreditmarkt, wird die deutsche Produktion nicht bloß von Ersparnissen gespeist. In der Inflationsperiode, in der Deutschland seit 1916 steht, übersteigt die Menge der gewährten Kredite weitgehend die Ersparnisse des Volkes. Deutlich läßt sich nicht leugnen, daß das müde, geschmälerte und verarmte Deutschland lediglich dank seiner von der Papiergeldhäusern angestoperten Arbeitskraft, dank der dadurch angeregten technischen Verbesserungen sein Eisenbahntechnik wiederhergestellt, seine vernichtete Handelsflotte auf erhebliche Höhe gebracht, ganze neue Industriebetriebe ins Leben gerufen hat. (Das neue Industrialland bei Lippe, das Hallische Braunkohlenrevier mit den darauf aufgebauten Eisen-, chemischen und Elektrizitätswerken.) Solange diese Produktion läuft, kann das deutsche Volk wohl ärmer (Reparationsabgaben!), aber nicht arbeitslos werden. Der Käufer sind nun zweierlei: ausländische und inländische. Das Ausland findet in Deutschland billige Waren nicht so sehr wegen der natürlichen oder technischen Vorsprünge deutscher Produktion, als wegen der Valutalage. Dazu muß aber die deutsche Valuta nicht nur niedrig, sie muß im ständigen Sinken begriffen und dem Preissturz stets voran sein. Kommt es zu einem Stillstand in dem Marktniedergang, so passen sich die Preise nach der Valuta an, und dann hat der ausländische Käufer kein Interesse für die deutsche Ware mehr. Da aber, wie wir sahen, die inländische Kaufkraft außerordentlich zusammengezrumpft ist und der deutschen Produktion keinen genügenden Absatzmarkt bietet, so ist die Gefahr der Erreichung der Weltmarktpreise ein Sturmsignal für die ganze deutsche Wirtschaft. Die weitere Anteckung der Industrie durch Inflation kann nicht wirksam sein, wenn die Produkte keinen oder nur sehr unsicheren Absatz finden.

Hier liegt wohl die tiefere und schwerer zu bekämpfende Ursache der Kreditkrise. Der drohende Augenblick, in dem die Weltmarktpreise erreicht und das ganze, auf dem Valutabspalt begründete Produktionsgebäude stürzen würde, macht die Geschäftslage unsicher — noch lange bevor militärische Unverträglichkeit und Aderzölle eingetreten ist. Dieses zwingt die Banken, die Kredite einzuschränken — und wer sonst keinen Kredit erhält, wird auch seinen Kunden schwerlich Kredit gewähren können, so daß die Knappheit sich bis in den Kleinhandel fortsetzt und auch den Gang der Produktion stört.

Kann man aber schon jetzt von einer Produktionskrise in Deutschland sprechen? Die Berichte der Arbeitsämter lassen vorerst nur vereinzelt unmittelbare Arbeitsbeschaffungen und Arbeiterentlassungen erkennen; aber als warnendes Zeichen für das Sinken der Konjunktur tritt allgemeiner die Feststellung der Nachweise über eine Zurückhaltung in der Bedarfsanmeldung von Arbeitskräften her. Die Belebung der Ausfahrt ist bei dem letzten Markttag wesentlich schwächer in Erscheinung getreten, zum Teil gar ausgedieben. (Monatsbericht des Reichsarbeitsamtes vom 12. September.) Seitdem ist die Mark stabilisiert worden. Die alten Aufträge werden allmählich erledigt — und die Industrie steht vor einem verengten Markt, vor gesperrtem Kredit. Manche Zweige, die für das Ausland arbeiten, stehen schon in der Krise: (das Zeitungsgewerbe). Von den Zweigen, die ihren Absatz im Ausland finden, scheinen die Textil- und die Ledertypen in rückläufiger Konjunktur zu sein. Die Produktionskrise würde aber nicht eine Folge der Kreditkrise sein. Diese ist vielmehr ein warnendes Zeichen der Konjunkturwendung, deren Wirkung in den kommenden Absatzschwierigkeiten liegt. Diese Absatzschwierigkeiten und dadurch auch die Produktionsstagnation könnten aber vermieden werden: erstmals — im Falle eines neuen (der seitdem auch eingetreten ist) — Die Krise. —) Markttag: vorübergehend, nur schwach. Diese Reduzierung wirkt bei weiterem Gewinn immer schwächer: die Preise, — sogar die Generalspreize — passen sich immer rascher und mit den jüngsten Fällen, die wir kennen, an. Zweitens aber — im Falle der Konjunkturverbesserung in Westeuropa und Amerika, die den Weltbedarf erweitern und die Weltpreise steigen würden. Das würde eine Verlängerung der deutschen Krise in der Tat verhindern.

Selbstverständlich sind alle Arbeiter der Welt im höchsten Grade darum interessiert, daß die deutsche Arbeiterschaft von ihrer Produktionskrise — und der daraus folgenden Schärfung im politischen und sozialen Kampf — berichtet habe.

Ministerielle Bescheide und Erlasse zur Dienstanweisung und Besoldung der Baukontrolleure in Preußen.

Der Erfolg des Staatskommissars Scheidt mit dem hoffnungsvollen Titel „Spart“ vom 13. Dezember 1918 hat in der Art der Dienstanweisung die Beamten und besonders die in seiner Regie eingesetzten Baukontrolleure stark enttäuscht. Der Erfolg war an die Herren Oberpräsidenten, Regierungspräsidenten und an den Herren Polizeipräsidienten beschränkt. Sie sollten sofort alles erforderliche zur Durchsetzung des Erfolges tun. Nach Bekanntgabe des Erfolges hat die Sozialpolitisches Abteilung der Generalstaatskanzlei des Reiches den nach Bekanntgabe des Erfolges auf die Sozialpolitisches Abteilung der Generalstaatskanzlei des Reiches keine Wirk-

geschaut, ihn auch durchzusetzen. Dabei mußte vor allem darauf geachtet werden, daß die Kontrollen durch die Dienstanweisung ausreichende Befugnisse erhielten sowie eine Besoldung, die ihren wichtigen und schwierigen Aufgaben entsprach, ihnen ein ordentliches Lustkommen bot und damit auch ihre Dienstfreudigkeit sicherstellte. Für eine Dienstordnung hatte das Ministerium der öffentlichen Arbeiten wertvolle Vorarbeit geleistet durch einen „Runderlaß, betreffend Arbeitsschutzbestimmungen“, den es am 22. März 1910 an die Regierungspräsidenten herausgegeben hat. Darin wird unter anderem gesagt: „Von Seiten der Polizeibehörden wird jetzt mehr als in den früheren Jahren der Überwachung der Bauten in bezug auf die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften, Polizeiverordnungen über die Arbeiterfürsorge, Gerüstordnungen, Baupolizeiverordnungen usw. durch außerordentliche Kontrollen eine größere Aufmerksamkeit zu gewandt werden müssen. Namentlich die Beschaffenheit und Konstruktion der Gerüste, die Abdichtung der Ballen- und Trägerlagen, die Herstellung von Auszügen, Hebezeugen, Windvorrichtungen usw. kann nur von Personen beurteilt werden, die durch eine besondere technische Schulung dazu fähig sind. Durch die den Berufsgenossenschaften gesetzlich obliegende Pflicht zur Anstellung von Amtsschaffenden werden die Polizeibehörden von ihrer Verantwortung für die Ordnung und Sicherheit auf den Bauten nicht befreit. In welchen Zwischenräumen die außerordentliche Überwachung zu bewirken ist, richtet sich nach den örtlichen Bedürfnissen und der Zuverlässigkeit der Unternehmer. Im allgemeinen wird eine wöchentlich einmalige Besichtigung des Baues genügen, aber auch notwendig sein.“

Sehr bemerkenswert ist in diesem Erlass, was das Ministerium von den Gemeinden schon im Jahre 1910 forderte: „Soweit die Anstellung einer eigenen technischen Kraft die Leistungsfähigkeit einer einzelnen Gemeinde oder eines Polizeibezirks übersteigt, wird sich eine Vereinbarung zur Anstellung eines gemeinschaftlich zu beschäftigenden Beamten mit einem oder mehreren benachbarten Verbänden unschwer ermöglichen lassen. Um jederzeit einen Überblick darüber gewinnen zu können, wie die Besichtigungen vorgenommen sind, ersuchen wir, Anordnungen zu treffen, daß in allen größeren Gemeinden mit reger Bautätigkeit, jedenfalls aber in allen Städten und Landgemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern und in den Vororten der großen Städte amtliche Aufzeichnungen darüber geführt werden, aus denen auch Zahl und Art der festgestellten Übertretungen und die erfolgten Strafen ersichtlich sind.“ Mit Nachdruck verlangte das Ministerium eine Vermehrung der Baukontrolleure. Sollten sich diese Maßnahmen in den Gemeinden Schwierigkeiten entgegenstellen, so verlangte der Erlass, daß gegebenenfalls Strafe angewendet werde. Das wurde zu einer Zeit geschrieben, als man in den preußischen Regierungskreisen sicherlich noch nicht an eine Anstellung von Arbeiterkontrolleuren dachte. Unter dem 30. August 1919 wurde durch Ministerialerlaß ein „Muster zu einer Dienstanweisung für Arbeiterkontrolleure auf Bauten“ für die Ortspolizeibehörden usw. veröffentlicht. Die Vertrauensversionen der baugewerblichen Gewerkschaften erhielten durch die Möglichkeit zu neuer Betätigung für den Schuh der Arbeiter. Dagegen nahm die Sache mit der Bezahlung der Kontrolleure einen andern Verlauf. Die reaktionären Einflüsse machten immer wieder Vorstellungen bei den ministeriellen Stellen nötig. Unter dem 15. September 1920 hat das Ministerium für Volkswohlfahrt bezüglich der Arbeiterkontrolleure auf Bauten folgenden Runderlaß an die Regierungspräsidenten usw. gerichtet:

„Aus den auf den Erlass des Herrn Staatskommissars für das Wohnungswesen vom 13. Dezember 1918 erstatteten Berichten habe ich ersehen, daß eine Hinzuziehung von Baukontrolleuren aus dem Arbeiterstande bei Ausübung der Baukontrolle noch nicht in genügendem Maße erfolgt. Die bisherige ablehnende Haltung der Ortspolizeibehörden wurde hauptsächlich mit dem Rühen der Bautätigkeit begründet. Aber auch dort, wo Bauten in ausreichender Zahl ausgeführt wurden, zögern die Gemeinden mit der Anstellung solcher Kontrolleure. Wo bisher ihre Hinzuziehung stattgefunden hat und ihrer Dauer nach ein Urteil ermöglicht, hat sie sich nach den über einstimmenden Beziehungen überall bewährt. Ich erfuhr deshalb, erneut im Sinne des erwähnten Erlasses auf die Ortspolizeibehörden einzurichten. Insoweit die einzelnen Ortspolizeibehörde nicht leistungsfähig oder zu klein sind, um einen Arbeiterkontrolleur selbst zu beschäftigen, wird sich durch geeigneten Zusammenschluß mehrerer Ortspolizeibezirke oder durch Übernahme der Kosten auf die Kreise ein geeigneter Weg zur Durchführung der Vorschläge bieten. — Zum 1. Mai 1921 sehe ich einem Bericht darüber entgegen, in welchen Orten (oder Kreisen) neuerdings Baukontrolleure aus dem Arbeiterstande angestellt sind, in welcher Form die Anstellung erfolgt ist (Privatdienstvertrag oder Beamtenverhältnis), welche Entschädigung gezahlt wird und welche Erfahrungen mit den bisher angestellten Baukontrolleuren gemacht sind. J. A. Conze.“

Am 3. September 1920 hatte die Sozialpolitische Abteilung der Generalstaatskanzlei der Gewerkschaften Deutschlands dem Volkswohlfahrtministerium in einer Eingabe die Notwendigkeit vorgetragen, die Baukontrolleure auskömmlich zu bezahlen. Darauf erhielt sie aus dem Ministerium am 28. September 1920 (gezeichnet unter dem 16. September) folgendes Schreiben: „Über die Höhe der den Arbeiterkontrolleuren auf Bauten zu gewährenden Entschädigungen können allgemeine Richtlinien für ganz Preußen nicht aufgestellt werden. Abgesehen von wenigen Ausnahmen, ist die Festlegung der Anstellungsgrundlage Sache der Gemeindebehörden und Gemeindeverbände; sie muß ihrer freien Entscheidung überlassen bleiben. Sodann hängt die Höhe der Entschädigung davon ab, ob eine ständige Beschäftigung der Arbeiterkontrolleure erfolgt oder ob mit einer gelegentlichen Dienstleistung zu den Dienstgegenständen notwendig wird. Endlich muß bei der Bewertung der Entschädigung in Betracht gezogen werden, wie die allgemeinen örtlichen Preisverhältnisse gestaltet sind, ob durch günstige Fahrtgelegenheit die Möglichkeit der Fahrradbenutzung und dergleichen eine verhältnismäßig jährlinge Erledigung der Dienstgegenstände ohne die Notwendigkeit, außerhalb der Wohnung Nagelzettel ein-

zunehmen, möglich ist und wie weit der Arbeiterkontrolleur seine freie Zeit zu anderen weitigem Gewerbe benutzen kann. — Ein Ein greifen des Fürsorgeamtes für Beamte aus den Gren gebieten bei der Anstellung von Baukontrolleuren halte für ausgeschlossen und für nicht zulässig. — Fünf Abbrüche des heute an die Regierungspräsidenten ergangenen Erlasse führe ich zur Kenntnisnahme bei. Gleichzeitig überende einen Auszug aus den mir über die bisherige Durchführungen der Organisation zugegangenen Berichten. J. A. Conze.“

Hieran anschließend sei gleich bemerkt, daß nach den vorliegenden, sehr allgemein gehaltenen Berichten in 24 Regierungsbezirken so gegen 80 Baukontrolleure angestellt und weitere Anstellungen in Vorbereitung sind. Nach den diesjährigen Erhebungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes sind in Preußen insgesamt 78 solcher Bau kontrolleure angestellt und tätig. Angekündigt der Notlage einzelner Baukontrolleure erforderte die wenig feine Sichtung des Ministeriums, daß die Sozialpolitische Abteilung der Preußischen Landesversammlung, wo am 21. September 1920 der Antrag des Abgeordneten Graf, Frankfurt a. M. und Genossen über Baukontrolleure“ berichtet und durch den Kollegen Haese Wiesbaden, in ausgezeichnet Weise begründet wurde. Haese hat hierbei auf die ungenügenden Besoldungsverhältnisse einzelner Baukontrolleure recht ein dringlich hingewiesen. Der Regierungsvertreter stellte eine Aenderung oder Abhöhe in Aussicht. Dem folgten neue Verhandlungen im Ministerium, die sich bis Ende des Jahres 1921 hinzogen und dann die Sozialpolitische Abteilung veranlaßten, dem Ministerium unter dem 1. Dezember 1921 eine Eingabe, betreffend Gehälter oder Löhne der Bau kontrolleure, einzureichen unter Bezugnahme auf den Rund erlaß vom 18. Dezember 1918. In dieser Eingabe wurden die verschiedenen Einwände und sonst aufgeworfenen Fragen zu der Anstellung und der Besoldung der Baukontrolleure eingehend behandelt und außerdem unter eingehender Be gründung gefordert, daß durch Ministerialerlaß an die Regierungspräsidenten bis zu einem bestimmten Zeitpunkt zu dem Erlass des Staatskommissars vom 18. Dezember 1918 die Anstellung von Baukontrolleuren betreffend, folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

1. Da eine vorübergehende Anstellung der Bau kontrolleure für eine kurze Zeitdauer im Jahr oder für einige Tage in der Woche schon deshalb nicht angängig ist, weil es diesen Angestellten sehr schwer fallen dürfte, für die Zeit der Untätigkeit anderweitige Beschäftigung zu erhalten, und außerdem, daß eine vorübergehende Anstellung mit dem Zweck dieser Bauaufsicht nicht vereinbart werden kann, so ist überall, wo derartige Anstellungsverhältnisse bestehen, sofort eine Beseitigung durch eine Erweiterung des Amtssbezirks usw. anzustreben. Eine beamtete Anstellung für kurze Zeitdauer oder nur für vorübergehende Zeit im Jahre ist unzulässig.

2. Den aus den Kreisen der baugewerblichen Arbeiter angestellten Baukontrolleuren muß als Lohnangeholt (Gehalt oder Lohn) mindestens der tarifliche Orts- oder Bezirkslohn mit den Leistungszuschlägen seiner Gewerkschaftsorganisation gewährt werden.

3. Dieser Lohn ist bei der Gehaltsfestsetzung als Gehaltsklasse anzusehen, das heißt, danach ist die Gehaltsklasse zu bestimmen und darf nicht unter dieser Lohnstufe stehen.

4. Ist der Baukontrolleur (nach Biffer 2 und 3) einer Gehaltsklasse zugeteilt, dann soll das Gehalt in weiterer Folge mit den Gehaltszuschlägen dieser Klasse steigen. Bei Wochenlöhnen bleibt immer der zurzeit geltende berufliche Lohn maßgebend.

5. Außerdem sind dem Baukontrolleur für Kleider, Stiefel usw. Sonderzuschläge zu bewilligen und ebenso Tagelöhner für sonstige mit der Diensttätigkeit verbundene Ausgaben. Für die Diensttätigkeit außerhalb des Ortes oder im Kreise usw. sind die Fahrgelder für Fahrbennutzung 3. Klasse und erhöhte Tagelöhner (Diäten) festzulegen. Die letzteren Tagelöhner müssen den Leistungszuschlägen entsprechen.

6. Das bei Biffer 1 bis 5 Ausgeführte soll auch für die Kriegsbeschädigten als Baukontrolleure gelten.

Darauf erhielt die Sozialpolitische Abteilung unter dem 17. Januar 1922 folgendes Antwortschreiben: „Die vorgetragenen Wünsche auf ausreichende Bewertung der den Arbeiterkontrolleuren gewährten Entschädigung erkenne ich als berechtigt an. Auch ich halte es im Interesse des Bauarbeiter schutzes für notwendig, daß die Bau kontrolleure möglichst nur aus der Reihe besonderer tüchtiger und erfahrener Arbeiter hervorgehen. Wie ich aber bereits in meinem Schreiben vom 15. September 1920 (— 11. 9. Nr. 485) ausgeführt habe, ist — abgesehen von wenigen Bezirken, in denen die Ausübung der örtlichen Baupolizei in den Händen von Staatsbehörden liegt — die Festlegung der Anstellungsgrundlage Sache der Gemeinden und Gemeindeverbände und muß ihrer freien Entscheidung überlassen bleiben. Um trotzdem auf zweckmäßige Arbeitsbedingungen für die Arbeiterkontrolleure nach Möglichkeit hinzuwirken, werde ich den kommunalen Baupolizeibehörden allgemeine Anhaltspunkte für die Anstellungsform und Entlohnung zugehen lassen. Die Ausarbeitung dieser Richtlinien ist in die Wege geleitet. Es darf hierbei nicht übersehen werden, daß ein Teil der Gemeinden bereits an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt ist, so daß die Erfüllung auch der gewiß berechtigten Wünsche hier und da zur Unmöglichkeit wird.

Soweit staatliche Baupolizeibehörden in Frage kommen — zurzeit nur auf dem platten Lande und in den amtsäusigen Städten der Provinz Hannover —, habe ich eine Nachprüfung der Frage veranlaßt, inwieweit eine Erhöhung der den Arbeiterkontrolleuren zu gewährenden Entschädigungen angezeigt ist. Hierbei ist zu beachten, daß die Sozialpolitische Abteilung der Generalstaatskanzlei am 15. Juli 1922 folgendes Schreiben ausgestellt hat: „Auf Grund dieses Schreibens wurde durch persönliche Unterredungen von neuem vorwärtsgebrängt und dabei auch darauf hingewiesen, daß für die Baukontrolleure der Polizeilohn als berechtigt zu fordern sei. Dadurch veranlaßt, erhielt der Sekretär der Sozialpolitischen Abteilung im Ministerium am 11. 9. Nr. 421. Besoldung und Urlaub der Arbeiterkontrolleure auf Bauten. — Berichte vom 13. Dezember

1921 — I F 6228 — 14. Februar 1922 — I F 101 —
29. März 1922 — I F 1298 — und 14. Juni 1922 —
I F 2479.

Der von Ihnen erbetenen besonderen Ermächtigung, in Zukunft ohne Einholung der ministeriellen Genehmigung die Lagegelder der Arbeiterkontrolleure selbständig festzusetzen, bedarf es nicht. Bereits in meinen Erlassen vom 22. September 1920 — II 9 478 — 24. Februar 1921 — II 9 188, und 12. August 1921 — II 9 685 —, habe ich zum Ausdruck gebracht, daß es Ihrem Ermessen überlassen bleibt, die Höhe der Lagegelder innerhalb des Rahmens der Ihnen überwiesenen Mittel festzusetzen. Hierauf habe ich auch keine Einwendungen dagegen zu erheben, daß Sie die Entlohnung der Arbeiterkontrolleure auf den achtfachen tarifmäßigen Stundenlohn der Maurerpoliere festsetzen, sofern die Arbeitskraft voll ausgenutzt wird. Da die Entlohnung nach den auch weiterhin Geltung behaltenden früheren Grundsätzen lediglich in Form von Lagegeldern gehobt werden soll, kann die Bezahlung von Urlaubstage nicht erfolgen. Die Ausübung von Revisionstätigkeit der Arbeiterkontrolleure bedarf jedoch noch einer genaueren Überwachung. Die Arbeiterkontrolleure haben sich auf das eigentliche Gebiet der Baupolizei zu beschränken, die Überwachung von Wegebauten, die der Arbeiterkontrolleur in Hannover überwacht, gehört nicht in den Zuständigkeitsbereich der Arbeiterkontrolleure. Auch halte ich es nach wie vor nicht für erforderlich, daß jeder noch so geringfügige Bau überwacht wird.

J. A. Conde.

Die Frage über die Bezahlung der Urlaubstage und des Urlaubs überhaupt und besonders die ministerielle Auffassung über die Befugnisse der Baupolizisten bei der Revisionstätigkeit gaben Ursache zu weiteren Verhandlungen, die bis jetzt noch nicht abgeschlossen sind. Im Zusammenhang damit steht ein am 7. September 1922 bei dem Gewerkschaftsbund eingegangenes Schreiben, worin der Minister für Volkswirtschaft den Regierungspräsidenten, dem Polizeipräsidenten in Berlin, dem Verbandspräsidenten in Essen und dem Oberpräsidenten in Charlottenburg am 23. August 1922 zur Beseitigung etwaiger bei Auslegung seines Munderlasses vom 15. Juli 1922 — II 9 Nr. 592 — entstehender Zweifel darauf hinweist, daß Arbeiterkontrolleuren, soweit sie auf Grund des Reichsmantalarbeitsvertrages angestellt sind, auch das sich aus dem Tarifvertrag ergebende Recht auf Urlaub ausüben.

Diesem Schreiben war ein Abdruck des Munderlasses über Arbeiterkontrolleure auf Bauten vom 15. Juli 1922 (II 9 Nr. 592) beigelegt. Der Munderlaß war an die gleichen Regierungsstellen gerichtet wie das vorstehende Schreiben. Er lautete: „Die auf meinen Erlass vom 15. September 1920 — II 9 Nr. 485 — erstatteten Berichte lassen erkennen, daß die Entlohnung der von den Gemeinden und Gemeindeverbänden angestellten Arbeiterkontrolleure nach den verschiedenen Grundsätzen erfolgt. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund hat nun mehr gebeten, allgemeine Richtlinien für gleichartige Entwidrigung der Arbeiterkontrolleure aufzustellen. — Diesem Wunsche kann im Hinblick auf die Verdienstbarkeit des Tätigkeitsumfanges der Arbeiterkontrolleure nicht entsprochen werden. Als Anhalt im allgemeinen können jedoch die Grundsätze, nach denen die Entlohnung der vom Staat beschäftigten Arbeiterkontrolleure erfolgt, dienen. Diese erhalten neben einer etwa erforderlichen Reiseentschädigung als Lagegeld den achtfachen Betrag des tarifmäßigen Stundenlohnes für Maurerpoliere, sofern ihre Arbeitskraft voll in Anspruch genommen ist. Indem ich Abdruck des diesbezüglichen, an den Regierungspräsidenten in Hannover ergangenen Erlasses zur Kenntnis bringe, ersuche ich, den Gemeinden und Gemeindeverbänden eine entsprechende Regelung der Entlohnung der Arbeiterkontrolleure zu empfehlen.“

J. A. Conde.

Verlauf und Ergebnis der Verhandlung im Ministerium für Volkswirtschaft lassen die Schwierigkeiten erkennen, die sich den klaren und berechtigten Forderungen der Arbeiter entgegenstellen. Zu überwinden sind die widerstreitenden Einflüsse nur durch größere Anteilnahme und festgeschlossenes Handeln der Bauarbeiter. Vor allem ist zu verlangen, daß sich die Vertreter der Arbeiterschaft in den Gemeinden- und Kreisparlamenten unserer Schutzwake nachdrücklich annehmen. Aber auch in unsern Kreisen darf nicht vergessen werden, daß bisher jedes Schutzgebot durch ausdauernden und zähen Kampf errungen werden mußte.

G. Heinkel.

Baugewerbliches.

24 Tote, 59 Schwer, 18 Leichtverletzte. In einem Jahre hat der Dachdeckerberuf 101 Unfälle zu verzeichnen, darunter 29 Tote. Es ist geradezu schrecklich, wie seit ein bis zwei Jahren die Ziffer der Abstürze zugenommen hat. In jeder Nummer der „Dachdecker-Zeitung“ eine ganze Anzahl derer, die als Berufssopfer gemeldet werden müssen. Von vielen Abgestürzten wird in der Presse überhaupt nicht berichtet; bei den hundert Unfällen handelt es sich nur um solche, von denen der Verband Nachricht bekommt hat.

Zu diesen Opfern aus dem Dachdeckerberuf kommen noch die der Maler, Glaser, Klempner, Schornsteinfeger usw.; aber auch Maurer und Zimmerer stellen Unfallskandidaten in großer Zahl, so daß die Absturzgefahr vom Dache seit einigen Jahren geradezu unerhörte Opfer fordert. Warum wohl? Nun, verschiedentlich haben wir schon auf ihre Ursachen hingewiesen, wollen sie aber hier nochmals kurz zusammenfassen. Einmal hat im Baugewerbe ein mörderisches Spartheim am Gerüstmaterial eingerissen. Die Schüttgerüste werden den auf dem Dache Arbeitenden direkt unter den Füßen weggerissen; kein Mensch nimmt Rücksicht auf Dachdecker, Klempner, Maler, Glaser usw. Die Unternehmer in diesen kleinen Berufen können gar nicht über viel Gerüstmaterial verfügen, um ein stehendes Schüttgerüst anbringen zu können. So wird zwischen „Himmel und Erde“ gearbeitet. Auch in der Arbeiterschaft des Baugewerbes selbst ist das Interesse für Schutz aller am Bau Beschäftigten ge-

ringster geworden. Ein mörderisches Kollapsystem, Prämienwesen, Überstunden usw. lassen jede Solidarität erloschen. An Bauten, wo in Altona gearbeitet wird, ist Rücksicht auf den Nebenmenschen unbekannt; wer ein Wort sagt, dem wird bestensfalls mit dem Rattenstiel gedroht. Innere Abdeckung wird als Augus betrachtet, von außen wird oft über die Hand gewandert; steht ein Gerüst, wird es sofort entfernt, wenn der letzte Kalkspritzer vertan worden ist. Mit einem Wort: schauderhafte Zustände.

Eine nicht geringe anzuschlagende Ursache der Absturzgefahren liegt in der dreitausendsachen Verteuerung der Holzpreise. Jeder Centimeter Holz ist eine kostbare Sache, aber auch jeder Nagel, jede Klammer ein hohes Vermögensobjekt. Man möchte oft ausschreien vor Wut, wenn man sieht, wie auch die Folgen der Kriegsnagel an Arbeitern leben und Gesundheit rächt, wie gebrochene Glieder, verglasierte Augen fürchterliche Quittungen solcher wahnsinnigen Zustände darstellen, vorunter Meister und Gesellen leiden. Die Kapitalnot drängt jeden Schuh zu umgehen. Wenn das Dach zu ist, gibt es Geld vom Unternehmer. Also drauf und dran! Die Arbeitsleistung ist größer geworden, auf allen Seiten drängt es nach vom Bau herabzukommen. Bei Reparaturen schimpft der Hausbesitzer, wenn der eine Meister erst ein Gerüst bauen, der andere ein paar Straßen weiter es ohne Gerüst wagen will. Also macht man es dort auch so. Drauf und dran, wenn auch ein paar Stunden später das Gehirn und das Blut das Pfaster färbt.

Schließlich tragen noch zu den Gefahren bei die Häufigkeit, die in acht Jahren verloster Wirtschaft verfaulten Ballen, Bretter, Gesimse, Windfänge, verrostete Rinneneisen, zerfressene Rändel, die schlechten Stricke und ungünstig erlegtes Gerüstmaterial. Einzig kommt die nicht mehr in gleichem Umfang vorhandene Energie und Sicherheit der Arbeiter, die sich nicht mehr so verfestigen können wie früher und viel eher Schwindelanfällen unterliegen.

Ungeheure Gefahrenquellen überall, dazu schlappe Kontrollen der Aufsichtsorgane, die mit geringen Ausnahmen jedes Durchgreifen vermissen lassen! Und weiter: kein genügendes Verständnis bei den Behörden für unsere große Not. Ein Lotter hier, zwei Abstürze da, das genügt nicht, um die Gesetzgeber aufzupfuschen. Es sind ja keine Massenunfälle, sondern immer nur einzelne; aber sie häufen sich zu Bergen von Leichen und bilden eine harte Anklage, ein Verbrechen. Im Prozentverhältnis sind es ungeheure Opfer der Baupraxis.

Wir müssen die Öffentlichkeit mobilisieren. Wir haben die Pflicht, den Schleier vor diesem sträflichen Tun wegzuziehen. Schreien wir denen, die es hören sollen, unsere Anklagen ins Gesicht, peitschen wie die Gesetzgeber auf, damit sie unsere Not erkennen. Zu diesem Zweck soll am Dienstag, 7. November, in Berlin eine Aussprache der Beteiligten unter Teilnahme der Behörden stattfinden. Alle von der Absturzgefahr betroffenen Gewerbe- und sonstigen Interessenten sind zu dieser Rundgebung eingeladen, auch die Unternehmer, unter denen vom Kleinmeistertum ebenfalls Opfer gefordert werden, sind hierzu eingeladen.

Der Verband sozialer Baubetriebe erhöhte sein Stammkapital. In der Gesellschafterversammlung des Verbandes sozialer Baubetriebe am 17. Oktober wurde das Stammkapital von 7.600.000 M auf 25 Millionen Mark erhöht. Von dem neuen Stammkapital übernahm der Deutsche Bauarbeiterverband aus seinen Sozialisierungsbeträgen 12.829.000 M, der Verband der Bergarbeiter 1.200.000 M, der Fabrikarbeiterverband 1.000.000 M, der Holzarbeiterverband 900.000 M, der Transportarbeiterverband 500.000 M, der Verband der Maler 810.000 M, der Zentralverband der Zimmerer 200.000 M, der Zentralverband der Dachdecker und der Bund der technischen Angestellten und Beamten je 100.000 M. Der Rest wurde von den Verbänden der Maschinisten und Feiger, Sattler und Tapetierer, Steinarbeiter, Löffler, Steinseizer, dem Deutschen Polierbund und einigen Bauhüttenbetriebsverbänden aufgebracht. Weitere Mittel im Betrage von mehreren Millionen Mark sind bereits jetzt auf die nächste Stammkapitalserhöhung gezeichnet und mehrere Gewerkschaften haben die Bezeichnung beträchtlicher Summen in Aussicht gestellt.

Submissionsblüte. Von der Finanzdeputation in Hamburg waren Malerarbeiten zur Erneuerung von äußeren Fensteranstrichen am Stadthaus, Straßenfronten Neuerwall 86/88 und Stadthausbrücke 2, sowie am Stadthausweiterbau, Stadthausbrücke 8, an den ersten 12, auf festem Lande sich befindlichen Fensterräumen, zu vergeben. Die Submission war auf den 2. Oktober 1922 angesetzt und hatte folgendes Ergebnis:

	Los 1 mit Bodenlaufe ohne Bodenlaufe M.	Los 2 mit Bodenlaufe ohne Bodenlaufe M.
1. Paul Ritter	351 140	351 440
2. Otto Garber	241 000	285 000
3. Karl Frankenhäuser	—	250 000
4. H. F. M. Frevert	—	150 250
5. G. Giggelkow	—	132 500
6. G. M. A. Voigt	—	120 000
7. G. A. Villa	—	98 000
8. Aug. Mir	—	78 550
9. Otto Kurz	—	70 800
10. Vereinigte Malereibetriebe	59 000	70 000
11. Paul Hassenberg	—	65 000
12. H. Peter	—	47 750

Das höchste Angebot — ohne Lohnabzug — ist mit 351 440 M 7 mal so hoch, die Differenz beträgt 303 690 M und ist um 636 Prozent höher als das niedrigste Angebot, das mit 47 750 M abgegeben wurde. Um der Sache auf den Grund zu gehen, haben wir eine genaue Berechnung des zu vergebenden Auftrages nach den vorgebrachten Bedingungen veranlaßt, die einen Preis von 144 491 M ermittelte. Errechnet man aus den obigen 12 Angeboten den Durchschnittspreis mit 143 274 M, so dürfte das ungefähr dem notwendigen Aufwand für die Ausführung der Arbeit entsprechen. Alle Schlussrechnungen aus dieser duffenden Submissionenblüte überlassen wir unseren Kollegen. Die Be-

streubungen der Arbeitgeber nach einem einheitlichen Kalkulationsystem entspringen einem dringenden Bedürfnis; welchen Erfolg diese Bemühungen bisher hatten, zeigt diese Submission. Die Einigkeit und Geschlossenheit, die von den Arbeitgebern gegen die gerechten Lohnforderungen der Gehilfen und gegen eine zeitgemäße Erhöhung des Kostenes für ihre Lehrlinge aufgebracht wird, geht sofort in die Brüche, wenn es sich um anderes als die Niederhaltung der eigenen Arbeiterschaft handelt.

Gewerkschaftliches.

Für das Verbot der Nachtarbeit in Bäckereien. Ein Kongress der Bäckereiarbeiter tagte am 14. und 15. Oktober in Köln, der sich mit dem gesetzlichen Verbot der Nachtarbeit in den Bäckereien beschäftigte. Vertreten waren Deutschland, Frankreich, England, Österreich, Ungarn, die Tschechoslowakei, Südtirol, Italien, die Schweiz, Belgien, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen und Sonderland. Auch das Internationale Arbeitsamt hatte einen Vertreter entsandt. Der Vorsitzende des deutschen Bäckerverbandes, Diermeier, rieferte über die Notwendigkeit des gesetzlichen Verbots der Nachtarbeit in den Bäckereien.

Ein umfangreiches Manifest an die Bäckereiarbeiter der Welt fordert diejenigen Bäckereiarbeiter, die heute noch Nachtarbeit verrichten müssen, auf, mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Kräften sich gegen diese Einrichtung zu wenden. Alle gewerkschaftlichen Organisationen der Bäckereiarbeiter werden ersucht, unverzüglich die Aktion zur gesetzlichen Befestigung der Nacht- und Sonntagsarbeit einzuleiten und sie mit allen zulässigen Mitteln zu einem siegreichen Ende zu führen. Ein Aufruf „An die Arbeiterschaft“ fordert auf, die von den organisierten Bäckereiarbeitern zu treffenden Maßnahmen zu unterstützen und ihnen in den weitesten Kreisen der Bevölkerung bei der Auflärungsarbeit Hilfe zu leisten.

Über die Bildungsarbeit der Gewerkschaften macht die Zeitschrift der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, „Der Arbeitgeber“, Mitteilungen und Standorten. Die Zeitschrift sieht als entscheidendes Ziel der gewerkschaftlichen Kulturausbildung die Verkürzung der Arbeitszeit an und gibt zu, daß durch sie der Arbeiter im allgemeinen neuere und höhere Bedürfnisse empfindet. Außerdem nennt sie diese Bedürfnisse „Ansprüche und Forderungen der Arbeiterschaft“. Offenbarend wird erwidert bei dem „Arbeitgeber“ die Mitteilungen der Gewerkschaften über den Stand ihrer Presse. Man könnte bei Vergleichen, so erklärt die Zeitung, mit dem Kostenaufwand und der Auflage unserer Arbeitgeberpresse, soweit man überhaupt von solchen reden kann, nur traurig und nachdenklich werden. Bemerkenswert findet es die Zeitung, daß die Arbeitsekreariate vermehrt und ihnen in manchen Fällen auch Zuflüsse aus öffentlichen Mitteln gewährt wurden seien. Ausdrücklich verzeichnet sie die verschiedenen Kurse der einzelnen Gewerkschaftssekretariate in bezug auf das Betriebsleben. Dab von Seiten der Gewerkschaften mit Genugtuung auf die Universität Frankfurt a. M. hingewiesen wird, ist der Zeitung besonders stark aufgefallen. Sie erklärt zum Schluß, daß die Gewerkschaften mit berechtigtem Stolz sagen könnten: „Blicken wir auf den Weg zurück, so läuft sich feststellen, daß wir auf einen vollen und schönen Erfolg blicken können.“

Sozialpolitisches.

Durchblüherung des Abftkundtages. Im Sozialpolitischen Ausschuß des Reichswirtschaftsrates wurde über das Arbeitszeitgesetz verhandelt. Dabei wurden Beschlüsse gefasst, die den schwärfsten Widerspruch der Arbeiter herorruhen. Die Beschlüsse wurden mit ganz geringer Mehrheit, meist mit 15 gegen 14 oder 14 gegen 13 Stimmen, gefasst. Nach diesen Beschlüssen gilt das Arbeitszeitgesetz für die in Gewerbebetrieben, einschließlich des Handels und des Bergbaus, beschäftigten gewerblichen Arbeiter und die mit ihnen in unmittelbarer Arbeitsgemeinschaft stehenden Betriebsbeamten. Dem Gesetz unterstehen auch die Lehrlinge und die in den Betrieben der öffentlich-rechtlichen Körperschaften beschäftigten Arbeiter (Reichs-, Staats- und Gemeindebetriebe). Dagegen unterliegen die in den See- und Binnenschiffahrt beschäftigten Personen dem Gesetz nicht. Hier wurde auch gegen die Regierungsvorlage gestimmt. Gegen den Widerspruch der Regierung wurde auch beschlossen, nicht nur die Landwirtschaft und ihre Nebenbetriebe, sondern auch die mit der Landwirtschaft eng verbundenen Handwerksbetriebe (Schmiede, Stellmacher und Sattler) von dem Geltungsbereich des Gesetzes auszunehmen. Nach der Vorlage besteht in der Regel die 48-Stunden-Woche. Es wurde noch beschlossen, auf Antrag der Arbeitgeber, die Beschränkung auf eine Stunde Mehrarbeit am Tage (nach dem Washingtoner Abkommen) zu streichen und zu gestatten, daß an den beiden letzten Tagen der Woche und vor den hohen Feiertagen bis 10 Stunden gearbeitet wird im Rahmen der 48-Stunden-Woche. In Betrieben mit ununterbrochener Arbeitszeit soll das Höchstmahl der wöchentlichen Arbeitszeit 56 Stunden beitragen.

Neue Preiserhöhungen im Oktober. Die Leuerungswelle, die Mitte August mit einer Dollarsteigerung bis auf 2400 einsetzte, ist in der zweiten Hälfte des Monats September nur vorübergehend etwas zum Stillstand gekommen, als der Wert des Dollars wieder um 1000 auf 12-1400 zurückgegangen war. Dabei war ein Rückgang derjenigen Preise, die bereits sich einem höheren Dollarwert angepaßt hatten, höchstens bei ganz wenigen Preisen, die bereits das 4-500-fache des Friedenspreises erreichten, zu verzeichnen. Seitdem Ende September und Anfang Oktober einem vorübergehenden Stillstand der Devisen eine neue erhebliche Steigerung derselben folgte, setzte auch eine weitere Aufwärtsbewegung der Inlandspreise ein. Die Angleichung der Innen-Preslage und damit des Innenwertes der Mark an ihren Kaufwert beginnt sich fortzusetzen. Der Oktober bringt vor allem drei Preiserhöhungen, die auf das gesamte innere Preisniveau und damit auf den Gesamtstand der Einkommen und Kaufkraft zurückwirken: Eine wesentliche Steigerung des Brotpreises, der Kohle und einer nennenswerte

höhung der Eisenbahn-Tarife. Angesichts der durch die Salz-Entwicklung bedingten Steigerung des Preises für das Auslandsgutreide ist die Reichsgutreidestelle bereits angekündigt worden, den Abgabepreis für ihr Getreide entsprechend zu erhöhen. Außerdem plant das Reichskabinett eine Verdreifachung des Preises für das erste Drittel der Getreideumlage. Trotz des heftigen Widerstandes, auf den diese Erhöhungen bei den sozialistischen Parteien stoßen, ist nach Lage der Dinge voraussichtlich mindestens mit einer Verdopplung des Brotpreises zu rechnen. Schon ist auch von offizieller Seite aus die entsprechende Anpassung der Gehälter und Löhne proklamiert worden. Dazu kommt die Erhöhung der Kostenpreise rückwärts ab 1. Oktober um 500—1000 M pro Tonne, die sich natürlich in sämtlichen Preisen der Industrie auswirken wird, ebenso in den Preisen für Licht und Heizung, so daß schon dadurch eine fühlbare Mehrebelastung der einzelnen Haushaltungen eintreten muß. Schließlich wird die Reichseisenbahn gezwungen, durch die in den letzten Monaten eingetretenen Gehalts- und Lohnsteigerungen, vor allem aber durch die bereits auf das 400- und 500fache gestiegenen Materialpreise, am 1. Oktober die Gütertarife um 50 % zu erhöhen, am 1. November die Personentarife um 100 %, und bereits sind für die folgenden Monate weitere Preissteigerungen in Aussicht genommen.

Zur Ablieferung der Steuermarken für 1922 wird berichtet: Nach den Durchführungsbestimmungen zum Gesetz über Einkommensteuer vom Arbeitlohn vom 11. Juli 1921 sind die verwendeten Einkommensteuermarken in Zukunft nicht mehr bei den Steuerbeamten, sondern bei den Finanzämtern abzuliefern. Bei Ablieferung der Steuermarken an die Steuerklassen im Frühjahr dieses Jahres war der Andrang trotz vermehrter Annahmestellen so groß, daß eine große Anzahl der erschienenen unverrichteter Sache umkehrten und ihr Heil an einem andern Tage von neuem versuchen mußten. Um dieses in Zukunft bei Ablieferung der Steuermarken an die Finanzämter zu vermeiden, ist von einem Finanzamt angeregt worden, darauf hinzuweisen, daß die Arbeitgeber die Steuerbücher ihrer Arbeitnehmer durch Einschreibebrief dem zuständigen Finanzamt überenden. Zugänglich ist das Finanzamt, das in dem Steuerbuch für 1922 bezeichnet wird, nicht wie im Steuerbuch für 1922. Falls Arbeitgeber die Ablieferung nicht übernehmen sollten, so empfiehlt es sich, daß dann auch die Arbeitnehmer die Steuerbücher durch Einschreibebrief dem Finanzamt überenden.

Den Steuerbüchern wird ein farbiger Zettel beigelegt, der etwa folgenden Inhalt haben dürfte:

Ablieferung der Steuermarken für 1922.

Sofern der Arbeitgeber von dem Rechte der Gesamtstörung aller gelebten Steuermarken an das Finanzamt keinen Gebrauch macht, ist jeder Arbeitnehmer nach § 42 der Durchführungsbestimmungen zum Lohnsteuergesetz verpflichtet, sämtliche für ihn gelebten Steuermarken und sonstige in seinen Händen befindliche Ausweise über einbehaltene Steuern öffentlicher Stellen und für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1922 während des Monats Januar 1923 an das aus seinem Steuerbuch für 1922 erschließliche Finanzamt zu übergeben oder zu überziehen.

Um die Zeit und Fahrtkosten zu sparen, kann jedem Arbeitnehmer nur dringend empfohlen werden, die Einsendung mittels anliegender Umschläge zu bewirken, und zwar auf dem Wege der eingeschriebenen Sendung. Das Finanzamt wird nach Eingang der Marken dem Steuerpflichtigen eine Quittung hierüber zusenden.

Es ist besonders darauf zu achten, daß die Einschreibebogen und komplette Ausweise über den Steuerzug die genauen Steuermarken des Steuerbüches 1922 (Vor- und Zunehme, Stand und Wohnung des Arbeitnehmers, Gemeinde, Stadtbezirk sowie Auszüge des Steuerbüches 1922) enthalten.

Gesetz über die Erfüllung einer Entschädigung für Lehrlinge hat der österreichische Nationalrat in seiner Sitzung vom 7. Juli 1922 angenommen. Die Anregung auf Gewährung eines gesetzlichen Rücksichtnahmes ist auf einen sozialdemokratischen Antrag zurückzuführen, der von den Christlichsozialen aufgegriffen und durch deren Verbindung mit den christlichen Parteien entsprechend abgesegnet und betreut wurde. Nachdem am 11. Juli in Kraft gesetzten Gesetzesbestimmungen ist festgelegt, daß jedem Lehrling spätestens nach Vollendung des ersten Drittels der Lehrzeit eine Entschädigung gebührt. Die Festlegung dieser Entschädigung obliegt dem Finanzausschuß im Einverständnis mit dem Reichsminister für Arbeit. Wo keine Fähigkeit wird sie von einem partizipativen Ausschuß der industriellen Bezirkskommission, nach Absprache von Vertretern der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, bestimmt. Die erste Festlegung der Entschädigung hat innerhalb zweier Monate nach Aufführung des Gesetzes zu erfolgen. Voraussetzung ist die Entwendung der Gesetzesbestimmungen nachzuprüfen und ebenfalls neu festzulegen. Erfolgt die Festsetzung oder Überprüfung der Entschädigung durch den Finanzausschuß ist Einvernehmen mit dem Bezirksausschuß nicht innerhalb der bestreiteten Fristen, so kann die ordnungsgemäßige Industrielle Rücksichtnahme die Entschädigung für die Lehrlinge festzulegen. Diese Festlegung gilt für den Betriebsbereich der Betriebsleiter und für so lange, bis auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen eine neue Regelung erfolgt. Die Entschädigung der Lehrlinge kann auch im kollektiven Arbeitsvertrag festgelegt werden, ist aber nur dann gültig, wenn sie für die Lehrlinge wichtiger ist, als die gesetzlich vorgeschriebene Regelung. Der Entzug der Entschädigung hat es verhindert, daß das erste Drittel der Lehrzeit von der gesetzlichen Regelung ausgenommen bleibt. Der sozialdemokratische Antrag hatte ferner eine prozentuale Entschädigung nach dem Betriebsleiter vorgesehen, statt dessen soll diese unter Bedachtnahme auf die Gewerbezuweisung und sozialen Verhältnisse festgelegt werden, womit der Betriebsleiter und der geschützt wird. Das bedeutet das Gesetz anderseits eine sozialistische Rücksicht, indem es endgültig die Verantwortung der Unternehmer hinter das "Ergebnisverhältnis" legt, die Gesetz als Arbeitsschutzrecht erläutert.

und ausdrücklich zuläßt, daß die Entschädigung der Lehrlinge durch Tarifvertrag festgelegt und geregelt werden kann. Das ist in sozialer Beziehung ein bedeutender Fortschritt gegen die deutsche Gesetzgebung.

Buchhandlung oder direkt durch den Verlag zum Preise von 80 M bezogen werden kann, ist die weiteste Verbreitung zu wünschen.

Natur und Liebe. Zeitschrift zur Begründung, Verbreitung und Vertiefung der Religion des Sozialismus. Herausgegeben von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Rostock. Heft 1/12. Inhalt: Mutter. Der Glaube an das Ideal. Was will der Bund? Freiheit. proletarische Kultur. Streit und Kirche. Preis für drei Hefte 15 M und 3 M. Porto.

Vom Ausland.

Von den englischen Baugilden. Die Jahrestagung der Landesbaugilde (National Building Guild Lt.) tagte am 12. August 1922 in Birmingham. Nach dem Bericht des Vorstandes bestehen zurzeit 150 Gildeauschüsse, von denen 70 praktische Arbeit leisten. Die vorhandenen Aufträge stellen einen Wert von 2½ Millionen Pfund dar gegenüber einem Auftragsbestande von insgesamt 600 000 Pfund zur Zeit der letzten Tagung. Bissher wurden Aufträge im Werte von 1½ Millionen Pfund ausgeführt.

Die Konferenz drückte ihr Bedauern über die Sparpolitik des Gesundheitsministeriums aus und beschloß Maßnahmen, um zu verhindern, daß der Wohnungsbau erneut in die Hände spekulativer Bauunternehmer falle. Zu diesem Zweck soll eine besondere Baugildenvereinigung gebildet werden, die Mitglieder wird mit der Verpflichtung, wöchentlich etwa 2½ Schilling Beitrag zu leisten. Man hofft, innerhalb eines halben Jahres 100 000 Mitglieder gewinnen zu können. Allerdings würde sie mit der Errichtung von Wohnungen erst beginnen können, wenn die nötigen Mittel aufgebracht sind. In Bezirken zum Beispiel, in denen 10 000 solcher Mitglieder gewonnen würden, würde jedenfalls schon damit begonnen werden können, entsprechend den Wünschen der Mitglieder, mit den vorhandenen Mitteln Bauten zu errichten. Die Reihenfolge des Bauanspruches der einzelnen Mitglieder wäre durch das Los zu bestimmen. Nach den vorgelegten Plänen würden Mitglieder, die einen Wochenbeitrag in der Höhe der augenblicklichen Miete aufzubringen bereit sind, schon in zwölf Jahren Eigentümer der Häuser sein. Ein weiterer Beitrag von 1 Schilling wöchentlich würde auch die Möblierung der Häuser durch die Möbelgilde sichern.

Die Haltung der Arbeitgeber des Baugewerbes zu den Baugilden zeigte sich anlässlich der Generalversammlung des Landesverbandes der Bauunternehmer von Großbritannien und Irland. Dort wurden Klagen darüber erhoben, daß die Baugildenbewegung durch die Behörden unterdrückt werde, und zwar besonders dort, wo auch Arbeiter in den Gemeindevertretungen sitzen. Man verwies auf Beispiele, die zeigen, daß wiederholt Aufträge den Gilde zu solchen Bedingungen übertragen würden, die dem privaten Unternehmer gegenüber als unannehmbar erklärt worden waren. Um die weitere Entwicklung der Baugilden zu bekämpfen, wurden unter anderem folgende Mittel vorgesehen: Entlohnung der Arbeiter nach der geleisteten Arbeit oder Einheitslöhne mit Leistungsprämien, Durchführung des Grundaktes, daß der Arbeiter keinen Verlust erleiden soll, wenn seine Arbeit durch höhere Gewalt unterbrochen wird (so zum Beispiel müßten durch schlechtes Wetter verlorengangene Arbeitstage bezahlt werden); ferner oftste Neuregelung der Arbeitsbedingungen. Es wurde beschlossen, in einer neuen Konferenz die Frage der Leistungsprämien als besonderes Mittel für den gewünschten Zweck zu behandeln.

Lohnübersichten im englischen Baugewerbe. Auf eine Anfrage im englischen Unterhause machte das Arbeitsministerium vergleichende Angaben über die Wochenlöhne einer Reihe von wichtigen Arbeitergruppen und ihre Entwicklung seit Mitte 1914. Es handelt sich dabei um die ermittelten Durchschnittslöhne. Für das Baugewerbe betrugen diese in 40 der bedeutendsten Städte:

	1914	1919	1920	1921	1922					
	je Woche									
	£.	£.	£.	£.	£.					
Maurer.....	40	75	6	97	8	93	8	71	10	
Maler.....	36	3	72	8	95	2	93	8	71	9
Hilfsarbeiter..	26	11	61	4	84	8	80	7	54	1

Literarisches.

In der "Betriebsrätezeitung" Nr. 10 berichtet die Reichsbetriebsrätezentrale über die Maßnahmen, die bezüglich der Einberufung eines Betriebsrätekongresses getroffen wurden. Das Gesetz enthält ferner zwei Aufsätze: "Die große Munde" und "Wirtschaftskriese oder Kampf", die den Inhalt von Büchern stricken, die sich gegen den Sozialismus wenden, und die beide von bekannten Fachgelehrten veröffentlicht worden sind. Gerade die genaueste Kenntnis der Einwendungen gegen den Sozialismus ist für den Kampf gegen Sozialisten von außerordentlicher Wichtigkeit. Die beiden Aufsätze enthalten überaus wertvolle Beobachtungen. Die Rentabilität des Unternehmens im Zeichen der Gelbentwertung" behandelt Dr. Grelling. Regierungsrat Dr. Flaschow, der Herausgeber des großen Kommentars, veröffentlicht eine größere Arbeit über die "Grundbegriffe des kollektiven Arbeitsrechts". Die Zeuerung und ihre Schwäche behandelt der Schriftsteller Dr. Stricker, der als Hilfsmittel sich bildlicher Darstellungen bedient und das Verhältnis der Güter herbringenden zu den Güterbrauchenden beleuchtet. Eine Anzahl weiterer Beiträge arbeitsrechtlicher Natur sind in dem Heft enthalten. Wiederum erhalten die Betriebsräte ein Bildungsmitteil, dessen fleißiges Studium ihnen Nutzen bringen wird. Jedes Exemplar nimmt Abonnements entgegen.

Zeitungsfremdwörter und politische Schlagworte von Dr. Adolf Braun. Bereits in siebter Auflage erscheint das Taschenbuch: "Zeitungsfremdwörter und politische Schlagworte" (Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 62), in dem der Verfasser die Fremdwörter fremdsprachlicher Zitate und politische Schlagworte in einer so lebendig-ausführlichen Weise erläutert und verdeutlicht, daß sich nun jeder Mann über die Bedeutung der in Zeitungen, Büchern und Broschüren auftauenden, nicht ohne weiteres verständlichen Sprichwörter unterrichten kann. Dem Buche, das durch jede

Buchhandlung oder direkt durch den Verlag zum Preise von 80 M bezogen werden kann, ist die weiteste Verbreitung zu wünschen.

Natur und Liebe. Zeitschrift zur Begründung, Verbreitung und Vertiefung der Religion des Sozialismus. Herausgegeben von Dr. Gustav Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Rostock. Heft 1/12. Inhalt: Mutter. Der Glaube an das Ideal. Was will der Bund? Freiheit. proletarische Kultur. Streit und Kirche. Preis für drei Hefte 15 M und 3 M. Porto.

Sterbetafel.

Breslau. Am 24. Juli starb unser Kollege Paul Reit; am 2. August die Kollegen Alfred Kloke und Karl Sitter.

Dresden. Am 12. Oktober starb an Gasvergiftung unser langjähriger, treuer Kollege Richard Boher im Alter von 69 Jahren.

Hamburg. Am 7. Oktober starb unser Mitglied Albert Hacke, 59 Jahre alt.

München. Am 8. August sind folgende Kollegen gestorben: Martin Eitter, geboren am 19. April 1900 (ist von den Bergen abgestürzt); Joseph Rothmeier, geboren am 24. Dezember 1898; Johann Kienzle, geboren am 6. Januar 1860; Josef Pöschl, geboren am 11. Dezember 1877; Bernhard Venz, geboren am 17. Mai 1869; Martin Ochs, geboren am 8. November 1901; Anton Niedl, geboren am 11. Mai 1872 (langjähriger Vertrauensmann der Buchstelle Mühldorf); Georg Städler, geboren am 21. Juni 1881; Thomas Vogel, geboren am 28. April 1889.

Saarbrücken. Am 1. Oktober starb der Kollege Wilhelm Fuchs in Dudweiler im Alter von 66 Jahren.
Ehre ihrem Andenken!

Anzeigen

Perfekte Möbel-Holzmaler
berufen an dauernder Arbeit getragen
sind, stellen in größerer Anzahl ein
Pagenkopf & Heller, G.m.b.H.
Rathenow.

Wend- und Sonnags-Kurse
in Holz- u. Marmormalereien etc.
Fr. Popp, Hamburg, Spandau,
Kegelholzstr. 27, Opt.

Wih. L. Walter & Co.
Elektro-Lacke, Farben
billige Belegsachen für
Maler und Lackierer.
Hamburg, Alt. Steinweg 49.
Geschäftsräume von 8½ bis 6 m².

Malerschule Buxtehude
Größe und älteste Fachschule für Dekorationsmaler.
Letzte Frequenz 288 Schüler, 24 Meisterprüfungen.
Zahl. gold. Medaillen u. Ehrenpreise Silberne Staatsmedaille 1904.
Wintersemester 1922/23: 1. Oktober bis 31. März
Meisterkurse. Akademiekurse. Sozialkurse.
Gegründet 1877. Eintritt jederzeit. Prospekt d. die Direktion.

Schotts Maler-Technikum Schwerin i. M.
Schülerarbeiten erhielten auf Ausstellungen des In- und Auslands höchste Auszeichnung. Letzter Schüler aus Deutschland, Holland, Schweiz, Dänemark, Schweden, Tsche-Slowakei. Wintersemester 1922/23: 1. Oktober bis 31. März (Eintritt jederzeit). Meisterkurse, Sonderkurse. Vorbereitung z. Meisterprüfung und Akademie. Viele Vorzüge (auch für ausländische Schüler). künstlerischer und finanzieller Art. Nähere Auskunft und ausführlicher Lehrplan kostenlos durch die Direktion.

Beginn des 20jährigen Studies unserer Spezialschule für
Holz- u. Marmormalerei
am 1. November 1922
Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5.
Endenstr. 19.
Man verlange Prospekt!

Arbeitslose oder eine selbständige Existenz suchende, die mit leichter Mühe zu Hause vom Tisch aus wöchentlich 80 bis 100 M verdienen wollen, lassen sich sofort meine von Tausenden Kameraden mit Erfolg benutzten Buchstabenpausen zur Anfertigung von Brillant-Glasplatatmalereien sowie zur Herstellung von Stolart- und Schildmalereien aller Art aufenden. Mit Hilfe meiner Buchstabenpausen kann jeder sofort die saubersten Glasplattmalereien herstellen. Besonders sehr wertvoll sind die etwas ganz Neues und Vornehmes sind. Sammel-Serien Buchstabenpausen, bestehend aus 18 Doppelalphabeten, jedes Alphabet 26 große und 26 kleine Buchstaben in 5 verschiedenen Größen von 1½ bis 10 cm, sowie Zeichen, Zahlen und Verzierungen in 4 verschiedenen Größen von 1½ bis 10 cm, sowie fertigem Kristallglasbild mit eigenem Namen des Verkäufers im Werte von allein 100 M, einem Bogen Gold und einem Bogen Brillant-Aluminium nebst genauer Gebrauchsanweisung. Preis der kompletten Serie nur 275 M gegen Nachnahme oder Einlösung des Betrages von 25 M.
Albin Nutmae er, Maler, Süden (Süd.), Rheinland.

Die Woche vom 6. bis 11. November 1922
ist die 45. Beitragswoche.